



AMT
FÜR IMMISSIONSSCHUTZ
NEURUPPIN

16. Sep. 2002



AMT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ NEURUPPIN
Fehrbelliner Straße 4a
16816 Neuruppin

Kabel-Metall-Recycling GmbH
Postfach 101108

16559 Liebenwalde

Bearbeiter
Herr/Frau
☉

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben

Thomas
R 4, App. 535
Haus A, Zi. 4.11

Ast.-Nr. 10650850000
Anl.-Nr. 0002

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen

Neuruppin

tho-kan 3442 12.09.2002

Altanlagenanzeige gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG vom 06.12.2001
Anlage zur Lagerung und Behandlung von Altkabeln und Transformatoren einschließlich
Schrottplatz in 16559 Liebenwalde, Am Kietz 9

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass durch die Firma Kabel-Metall-Recycling GmbH die o.g. Anlage gegenüber dem Amt für Immissionsschutz Neuruppin am 06.12.2001 gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG als Altanlage angezeigt worden ist.

Die Anlage besteht aus folgenden Anlagentypen:

- **Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen gemäß Nr. 8.11 b) bb) Spalte 2** des Anhangs der 4. BImSchV, bestehend aus:
 - Mischkabelaufbereitungsanlage
 - Schrottschere
 - Anlage zum Schlitzen von Kupfer-/Aluminium-Massekabeln
 - Transformatorenzerlegung

- **Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen gemäß Nr. 8.12 b) Spalte 2** des Anhangs der 4. BImSchV, bestehend aus:
 - Freilager zur Lagerung von E-Motoren und Elektronikschrott
 - Freilager zur Lagerung von Cu-/Al-Kabeln und Mischkabeln
 - Freilager zur Lagerung von Transformatoren
 - Eingangs- und Ausgangslager für nicht besonders überwachungsbedürftige Abfälle

- **Anlage zur sonstigen Behandlung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen gemäß Nr. 8.11 b) aa) Spalte 2** des Anhangs der 4. BImSchV, bestehend aus:
 - Schrottschere
 - Anlage zum Schlitzen von Kabeln mit schädlichen Verunreinigungen
- **Anlage zum Zerkleinern von Schrott durch Rotormühlen gemäß Nr. 8.9 a) Spalte 2** des Anhangs der 4. BImSchV, bestehend aus:
 - Ringshreder
- **Anlage zur zeitweiligen Lagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen gemäß Nr. 8.12 Spalte 1** des Anhangs der 4. BImSchV, bestehend aus:
 - Freilager zur Lagerung von Kabeln mit schädlichen Verunreinigungen
 - Eingangs- und Ausgangslager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle
- **Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten gemäß Nr. 8.9 b) Spalte 2** des Anhangs der 4. BImSchV, bestehend aus:
 - Freilager zur Sortierung, Lagerung und teilweisen Behandlung von Eisen-/Stahlschrotten (Schrottplatz).

In der Anlage ist die Annahme der folgenden Einsatzstoffe zulässig:

lfd. Nr.	Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	betriebsinterne Bezeichnung
1	160213*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen	Transformatoren mit Cu- oder Al-Wicklung
2	160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	Transformatoren mit Cu- oder Al-Wicklung
3	160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215* fallen	Elektronikschrott
4	170401	Kupfer, Bronze, Messing	
5	170402	Aluminium	Aluminiumschrott
6	170403	Blei	Bleischrott
7	170404	Zink	Zinkschrott
8	170405	Eisen und Stahl	Stahlschrott
9	170407	gemischte Metalle	Raffinade

10	170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Erdkabel - Cu-Erdkabel - Al-Erdkabel - Cu-/Al-Masseerdkabel
11	170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410* fallen	Kabel - Cu-Kabel - Cu-/Al-Mischkabel - Al-Kabel

Immissionsschutz- und abfallrechtliche Überwachungsbehörde der Anlage ist das

Amt für Immissionsschutz Neuruppin
Fehrbelliner Straße 4 a
16816 Neuruppin
Tel.: 03391/838-500
Fax.: 03391/838-501

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schetterer
Referatsleiter Genehmigungen
und Sonderabfall

